

Bundesblatt

75. Jahrgang.

Bern, den 10. Oktober 1923.

Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bundesversammlung.

An Stelle des verstorbenen Herrn Jonas Burki, von Biberist, ist Herr August Jäggi, von Fülenbach, Redaktor in Solothurn, in den Nationalrat eingetreten.

Die Herbstsession wurde am 6. Oktober 1923 geschlossen.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatte beigegeben.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 1. Oktober 1923.)

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung La Zour, Gemeinde Savièse, ein Bundesbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 16,000; zugesichert.

(Vom 4. Oktober 1923.)

Dem zum argentinischen Berufskonsul in Zürich ernannten Herrn Jorge Miguel Cantilo wird das Exequatur erteilt.

(Vom 5. Oktober 1923.)

Oberstkorpskommandant Robert Weber, von Zürich, wird gemäss seinem Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. März 1924 aus seiner Stelle als Waffenchef der Genietruppen entlassen.

Als Mitglieder der Kommission für Einfuhrbeschränkungen werden gewählt die Herren: Nationalrat Henri Calame, Staatsrat, in Neuenburg, und Nationalrat Dr. Th. Odinga, in Küsnacht (Zürich).

Am 4. April 1923 erteilte der Bundesrat dem „Kraftwerk Laufenburg“ die **provisorische** Bewilligung P 12, welche das Kraftwerk zur Ausfuhr von **max. 10,000 Kilowatt** Sommerenergie an die Forces motrices du Haut-Rhin S. A. in Mülhausen ermächtigt. (Vgl. Bundesblatt Nr. 15 vom 11. April 1923 und Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 83 vom 11. April 1923). Die Gültigkeit

der Bewilligung erstreckt sich entsprechend dem Gesuche bis 30. September 1923.

Unterm 7. März/19. Mai 1923 stellte das Kraftwerk Laufenburg ferner ein Gesuch um definitive Bewilligung für die gleich hohe Quote. (Vgl. Bundesblatt Nr. 25 vom 20. Juni und Nr. 26 vom 27. Juni 1923 sowie Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 141 vom 20. Juni und Nr. 145 vom 25. Juni 1923). Dieses Gesuch konnte noch nicht abschliessend behandelt werden, weil die Einsprachefrist erst am 20. September 1923 zu Ende ging.

Das Kraftwerk Laufenburg stellte nun das Gesuch, es möchte die Dauer der provisorischen Bewilligung P 12 verlängert werden bis über das Gesuch um definitive Bewilligung entschieden sei. Der Bundesrat hat dem Gesuche unter folgender Einschränkung entsprochen: Die Energieausfuhr darf vorläufig so lange stattfinden, bis der Bundesrat, gestützt auf ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, in der Lage sein wird, endgültig zu entscheiden, ob die Dauer der provisorischen Bewilligung mit Rücksicht auf die erst kürzlich eingegangenen Einsprachen und Anmeldungen eines Strombedarfes im Inlande weiterhin verlängert werden darf.

Durch die Erteilung dieser Bewilligung ist deren Dauer sowie auch die Art der Erledigung des Gesuches um definitive Bewilligung in keiner Weise präjudiziert.

Wahlen.

(Vom 1. Oktober 1923.)

Militärdepartement.

Kriegsmaterialverwaltung.

Kanzlist II. Klasse: Artillerielieutenant Rossat, Julien, von Granges-Marnand, in Bern.

Abteilung für Kavallerie.

Instruktionsoffizier: Lieutenant de Blonay, Richard, von Lausanne, Instruktionsaspirant, in Bern.

(Vom 5. Oktober 1923.)

Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Einnehmer beim Nebenzollamt Meudon: Schürch, Jean, von Rohrbach (Bern), Bureaugehilfe bei der Zolldirektion Lausanne.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.10.1923
Date	
Data	
Seite	37-38
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 849

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.